

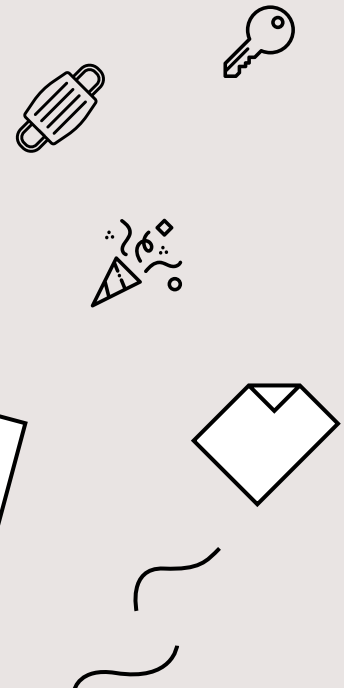
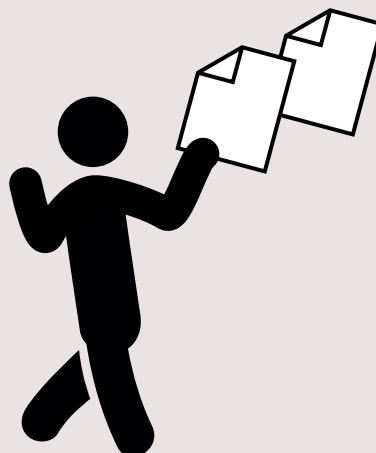
## Richtlinien 2021 Kurzversion

### Allgemein:



Gefördert werden gemeinnützige Einrichtungen, Vereine oder anderweitige gemeinnützige Zusammenschlüsse, natürliche Personen sowie juristische Personen die in Kempten ansässig sind und die eine Belebung und Aufrechterhaltung der Kemptner Kulturszene ermöglichen.

Die Förderungen sind eine Coronahilfsmaßnahme und richten sich an Institutionen und Kulturschaffende bzw. Projekte und Veranstaltungen, die einen begründbaren Mehrbedarf aufgrund von Corona (Mehraufwand oder Mindereinnahmen) vorweisen können.



## **Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen**

- die grundsätzlich im Stadtgebiet von Kempten durchgeführt werden
- die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- die eine Relevanz für Kempten haben
- die einen Bezug zu Corona haben; beispielsweise:
  - begründbarer Mehraufwand oder Mindereinnahmen
  - Coronakonforme Konzepte
  - Inhaltliche Auseinandersetzungen mit Corona
  - Notlage durch Corona

## **Wünschenswert wären Projekte und Veranstaltungen die mindestens einen Punkt erfüllen**

- Kulturelle Angebote für die Bürger:innen schaffen
- Kulturelle Bildung und Teilhabe in Kempten ermöglichen
- Netzwerke auszubauen und Kooperationen pflegen
- Nachhaltigkeit in der kulturellen Arbeit beachten

## **Die/Der Antragsteller:in bzw. die Institution**

- ist in der Regel in Kempten ansässig
- beachtet die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- legt zum Abschluss der Förderung einen Verwendungsnachweis in Form eines zahlen-mäßigen Nachweises und eines Sachberichts vor
- erkennt ein uneingeschränktes Prüfungsrecht der Stadt an
- weist im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Stadt Kempten (Allgäu) hin.

## **Nicht förderfähig sind**

- Ausfallhonorare
- Projekte ohne kulturellen Bezug / Charakter
- Maßnahmen, die wirtschaftliche Gewinnerzielungsabsichten haben
- Maßnahmen außerhalb Kemptens

## Antrag

- Für den Antrag ist das vom Kulturamt bereitgestellte Formular zu verwenden.
- Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet; der Antrag muss vom Vertretungsberechtigten der Einrichtung unterzeichnet sein.
- Der Antrag wird bearbeitet und bewertet, wie vorliegend.
- Die Einreichungsfrist muss gewahrt sein.
- Dem vollständigen Antragsformular müssen je nach beantragter Förderung die jeweils verlangten Anlagen beiliegen (siehe Förderungen)



**Fristen: 30.06.2021**

**30.09.2021**



### Einreichung

per Mail an:

**kulturfoerderung@kempten.de**

postalisch oder persönlich an:

**Kulturamt Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu)  
Memminger Straße 5  
87439 Kempten (Allgäu)**



### Richtlinien

Sie finden alle Richtlinien auf der Homepage zum Download.

[RICHTLINIEN → LINK](#)



### Formulare

Sie finden alle Formulare die Pflichtanlagen sind, auf der Homepage zum Download.

[FORMULARE → LINK](#)